

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

3.8.1922 (No. 178)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. B. Rebatour
E. H. u. f.
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 135 A — Einzelnummer 3 A — Anzeigengebühren: 3 A für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizipierte Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Nr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwingender Beilegung und Konfliktverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Reparationswucher.

Die Reparationspolitik der Entente ist in eine Sackgasse geraten. Es gibt praktisch nur einen Ausweg: die Herabsetzung der deutschen Reparationslast auf ein vernünftiges Maß. Ob durch Streichung oder Herabsetzung der an Amerika geschuldeten Beträge der Alliierten, ob durch Schuldennachlass unter den europäischen Ententemächtern — in irgend welcher Form muß Deutschland entlastet werden, wenn es nicht wirtschaftlich zusammenbrechen und damit das Chaos in ganz Mitteleuropa herbeiführen soll.

Außer der wirtschaftlichen hat aber auch die Frage der Herabsetzung der deutschen Schuld noch eine juristisch-moralische Seite. Nach dem Friedensvertrag, der bekanntlich in dieser wie in anderer Hinsicht den Druck eines feierlich gegebenen Versprechens der Entente (Wilson's 14 Punkte!) bedeutet, haben wir uns nur verpflichtet zur Wiedergutmachung der tatsächlich erlittenen Schäden. Daß man auf der Gegenseite gänzlich anderer Meinung gewesen ist, zeigen die „großzügigen“ Schadenserstattforderungen, namentlich Frankreichs. So hat die französische Regierung eine Reparationsrechnung von insgesamt 218 1/2 Milliarden Papierfranken präsentiert, eine Summe, von der Keynes in seinem Buch über die Revision des Friedensvertrages schreibt, sie sei geradezu eine phantastische Übertreibung dessen, was man bei einem Kreuzverhör würde rechtfertigen können. Er beweist das durch eine Reihe von Stichproben. Dabei stellt sich heraus, daß selbst bei liberalster Schätzung beispielsweise die Forderung von 36,9 Milliarden Franken für den Ersatz der zerstörten Häuser im zerstörten Gebiet 3/4fach zu hoch ist, daß sich für die durchschnittliche Wertung der Möbel und festen Anlagen in dem Hause jedes Bauern und Bergarbeiters nach der französischen Rechnung ein Betrag von mehr als 16 000 Goldmark ergibt! Die französische Regierung verlangt nämlich dafür 25 Milliarden Franken. Das macht zusammen mit den Häuserschäden 62 Milliarden Franken! Alles in allem behauptet Keynes, daß im Durchschnitt der Anspruch Frankreichs das 2 bis 3fache des tatsächlichen Schadens beträgt!

In völlig gleichem Sinne äußert sich der ehemalige italienische Ministerpräsident Nitti in seinem Aufsehen erregenden Buche „Das friedlose Europa“ zu dieser Frage. Während Keynes die deutsche Schadenserstattsumme zur Deckung sämtlicher Ententeschäden auf 53 Milliarden Goldmark geschätzt wissen will, setzt Nitti nur 40 Milliarden dafür ein. Weder aber lebten kategorisch den französischen Anspruch auf Ersatz der Militärpensionen und Familienunterstützungen, der sich auf insgesamt 73 Milliarden Papierfranken bezieht, als in keiner Weise gerechtfertigt ab.

Wie man in Paris mit den Geldern der anderen umspringt, läßt sich auch aus der folgenden Mitteilung des „Journal des Débats“ ersehen. Danach hat es sich gezeigt, daß die ursprünglich für den Wiederaufbau des Rhine-Departements geforderte Summe von 36 Milliarden Franken um über 10 Milliarden Papierfranken zu hoch angesetzt war! Aber auch diese Abschätzung ist nach den Nachrichten, die über den französischen Wiederaufbau vorliegen, noch außerordentlich weitherzig. Wenn man auf der anderen Seite so warm für Völkerverbände und internationale Schiedsgerichte eintritt, so sollte man sich endlich entschließen, auch einmal — an der Zeit dürfte es wohl sein — die alliierten Schadenserstattforderungen einer Kommission neutraler Schiedsrichter zur objektiven Durchprüfung vorzulegen. Es dürfte sich dann einwandfrei die Tatsache ergeben, daß die nunmehr in Aussicht genommene Herabsetzung der deutschen Schuldverpflichtungen kein „Gnadengeschenk“ der Entente ist, sondern daß sie damit einfach die primitivsten Anforderungen an Recht und Moral erfüllt.

Die Nationalhymne.

Unter dieser Überschrift lesen wir in der „N. Bad. Landeszeitung“ folgende Ausführungen von H. G. Erdmannsdörfer. Die Bedeutung einer zündenden, einheitlichen Volkshymne kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der verstorbene Leipziger Philosoph Wilhelm Wundt hat in einer während des Krieges erschienenen Studie über die Nationen und ihre Philosophen auseinandergesetzt, daß die Völker der verschiedenen Nationen in ihrer Nationalhymne drastisch zum Ausdruck gelangt. Das französische Volk feiert in seinem Nationalhymne den Tag des Ruhmes, des „gloire“, der gekommen sei; die Engländer fordern, daß Großbritannien über alle Völker herrschen solle; die Dänen singen in ihrer Hymne von der Schönheit, der Kraft und Zartheit ihres jeunmännlichen Landes. Die frühere deutsche Nationalhymne „Deutschland,

Deutschland, über alles“ rühmt den Geist der Einheit, der Freiheit, des Rechts und der Treue. In charakteristischer Weise kommen in diesen Nationalhymnen die treibenden Kräfte der verschiedenen Völker zum Ausdruck. Ihre seelischen Einstellungen und ihre nationalen Wünsche und Forderungen und Hoffnungen. Über alle Meinungsverschiedenheiten und Massenunterschiede hinweg eint die Völker Wortlaut und Melodie der Nationalhymne, in der die Gemeinsamkeit des Volksgedankens und des Volkswillens ihre würdige und feierliche Auf-erhebung findet.

Das demokratische und republikanische Deutschland hat noch keine Nationalhymne, denn es hat keinen einheitlichen Nationalgeist. Das eine hängt mit dem anderen ursächlich zusammen. Noch hat sich der Dichter nicht gefunden, der aus gemeinsamem Volkssinn heraus das Lied geboren hätte, das jedem Deutschen als der notwendige Ausdruck der Volkseele und der Volkstimme erscheint. Und noch fehlt uns der Tonsetzer, der die Melodie fände, die diesem deutschen Nationalliede den mühelosen Eingang verschafft in die Ohren, Herzen und Gemüter des ganzen Volkes.

Unser Volk ist zerrissen in drei Teile, die sich fremd und zum Teil feindlich gegenüberstehen: die geschlossene Arbeiterschaft, das demokratische „Bürgertum“, die nationalitätlich-reaktionäre Opposition gegen den heutigen Staat. Wo ist da die gemeinsame Linie. Noch setzen wir sie nicht! Man erwidere nicht, daß die deutsche Nationalhymne „Deutschland, Deutschland über alles“ sei. Sie war es, aber sie ist es nicht mehr.

Den herrlichen Song des Freiheitsdichters Hoffmann von Fallersleben haben wir vor dem Kriege und im Kriege mit Begeisterung als das eigentliche deutsche Nationallied empfunden und freudig mitgesungen. Mit der ihr eigenen grandiosen Tatkraft hat die deutschvölkische Bewegung das Lied des alten Demokraten, das wie die Faust aufs Auge für die antikemischen rechtsstehenden Agitationen paßt, als Nationalhymne unumgänglich gemacht. Die deutschen Chauvinisten und Republikaner haben es verstanden, das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ zum Schlachtruf der Gegenrevolution zu machen und damit dieses edle nationale Gut, das allen Demokraten hoch und heilig war, zu entwerteten. Man kann nicht in der großen Öffentlichkeit, wenn man das Lied als gemeinsamen deutschen Sang anstimmen würde, vorher eine lange Erklärung geben, daß man mit diesem Gesang keine Provokation der Republik und der Arbeiterschaft bezwecke, sondern, daß es sich hier im Gegenteil um eine allgemeine nationale Kundgebung handle. Somit scheidet Hoffmann von Fallerslebens Sang als deutsche Nationalhymne aus — dank den deutschen Nationalisten, die weiten nationalen Kreisen das schöne Lied ebenso verleidet haben, wie die schwarz-weiß-rote Fahne, die wir gern in alle Ewigkeit geehrt und hochgehalten hätten, die nun aber als Wahrzeichen der blutgetränkten nationalstiftenden Verschwörungen und der Kapp-Putschisten ihre nationale Weihe und Tradition völlig verloren hat.

Das deutsche Volk muß sich demnach eine neue Nationalhymne schaffen. Notwendig ist nicht nur neuer Text, sondern auch neue Melodie. Neue Worte würden sich zu alter Weise nur langsam einbürgern. Erfahrungsgemäß ist der Deutsche im Erlernen von Wiedererlebten schwerfällig, auch von den meistgesungenen Liedern kennt er vielfach nur den ersten Vers. Würde ein republikanisch-demokratischer Dichter einen noch so prächtigen Wortlaut finden, etwa zu der so majestätisch dahinstreichenden, schmissigen Musik der „Wacht am Rhein“, so würde sich auch der alte Text wieder einfinden, dessen Gesang angelehnt der schwachvollen Befehung des Rheingebietes so schmerzvolle Erinnerungen weckt und so wenig in unsre gegenwärtige Lage hineinpaßt.

Das neue Deutschland braucht neuen Text und neue Weise. Wir haben Dichter und Komponisten, denen man es zutrauen kann, daß sie die Weise und die Komposition dazu schaffen können, die dem deutschen Volk mit sicherem Instinkt als „die“ neue deutsche Nationalhymne aufgenommen werden würde. Diese Hymne müßte getragen sein von der leidenschaftlichen Liebe zu diesem Deutschland gerade in seiner Armut, sie müßte Würde und Stolz haben und ein edles, volles Bekenntnis zu den großen Erbschaften der Freiheit und der Einheit, die wir trotz alledem erzielt haben. Ebenso fern vom törichtesten Sektarismus, wie von matter Friedfertigkeit müßte sie den Gedanken der Aufgabe des demokratischen Deutschlands als eines Hortes der wahren Völkerverständigung lebendigen Ausdruck verleihen. Einfach und einfach sei das Wort, flüchtig, einprägsam und doch von monumentalem Schwung sei die Melodie! Sie fessele uns in ihren Rhythmus und lasse uns nicht wieder los! Sie grabe sich ein in unser Empfindungsleben und trage mit ihrem Text voller nationaler Kraft und Sehnsucht, voller Friedensdrang und Friedenswillen den demokratisch-republikanischen Geist in jedes Haus, in jede Seele hinein! Eine unschätzbare nationale Arbeit im Sinne der inneren Festigung des neuen Staatswesens und des freudigen Bekenntnisses zu ihm, wird eine wirkungsvolle, von weiten Kreisen des Volkes gesungene Nationalhymne sein.

Wer schafft diese wahrhaft nationale Tat? Von Preisanschriften, die irgendwelche staatlichen oder privaten Stellen erlassen könnten, ver sprechen wir uns nichts. Auch die feinsten Preisrichter leben nicht in der Seele des Volkes. Wenn ihr preisgekröntes Werk nun vom Volke abgelehnt wird, sich nicht Eingang in das Volksempfinden schaffen kann? Nein, die echte Nationalhymne wird in dem heißen Herzen eines Poeten des Wortes und der Musik ersonnen und entworfen. Sie wird eines Tages da sein — als ein herrliches Geschenk deutscher Dichter an ihr Volk. Und unsere heftigsten Aufgabe kann es nur sein, auszurufen: Hier ist unbedarftes Feld, hier steht Euer Pflug ein, Ihr Herren Poeten, hier erprobt Euer Genie, hier werbet Unsterblichkeit im Dienste der größten Idee, Eures Vaterlandes!

Politische Neuigkeiten.

Die Beratungen in Berlin.

In der Reichskanzlei fand gestern eine Besprechung des Reichskanzlers mit den Fraktionsführern der Koalitionsparteien, der Deutschen Volkspartei, der Deutschnationalen Volkspartei und der Unabhängigen über die politische Lage statt. In der Aussprache stimmten die Parteiführer mit der Regierung darin völlig überein, daß die gesamte innere und äußere Lage des Reiches die ruhige Entschlossenheit der Regierung und des ganzen deutschen Volkes erfordere.

Nach einer Korrespondenz des „Vorwärts“ trat die Reichsregierung gestern zu einer Besprechung der französischen Note und im Zusammenhang hiermit zu einer Besprechung der Gesamtsituation zusammen. Das Kabinett war übereinstimmend der Auffassung, daß nach wie vor der Grund zur Änderung der Auffassung, die in der letzten Note an die französische Regierung wiedergegeben wurde, nicht bestehe, und insofern eine Begleichung der französischen Forderung nicht in Frage kommen könne.

England an seine Schuldner.

Wie das Reutersche Büro meldet, ist die schon erwähnte englische Note an die Alliierten von Balfour abgefaßt und von der Gesamtheit der Kabinettsmitglieder gebilligt worden. Die Note besagt u. a.:

Die Frage der französischen (italienischen usw.) Schulden an England sei bisher noch nicht Gegenstand einer formellen Mitteilung zwischen den beiden Regierungen gewesen, und die britische Regierung habe nicht den Wunsch gehabt, sie im gegenwärtigen Augenblick aufzuwerfen. Mit Rücksicht auf die neuen Ereignisse indes habe sich die britische Regierung genötigt, ihrer Auffassung gewisser Seiten der durch den gegenwärtigen Stand der internationalen Verschuldung geschaffenen Lage darzulegen. Die Schulden an Großbritannien betrügen gegenwärtig 3400 Millionen Pfund Sterling, nämlich 1450 Millionen Pfund seitens Deutschlands, 650 Millionen seitens Rußlands und 1300 Millionen von den Alliierten. Andererseits schulde Großbritannien den Vereinigten Staaten etwa ein Viertel dieser Summe, etwa 850 Millionen Pfund. Eine internationale Besprechung dieser Lage habe bisher nicht stattgefunden, und bis zu ihrer Regelung, die an die Wurzeln des Problems gehen werde, habe die britische Regierung stillschweigend davon Abstand genommen, irgendwelche Forderungen an die Alliierten wegen der Zinszahlung oder der Amortisation zu stellen. Diese Haltung sei nicht zurückzuführen auf eine Unterfützung der aus diesem Zustand sich ergebenden Übel, auch nicht aus der Abneigung, große Opfer zu ihrer Beseitigung zu bringen. Im Gegenteil sei Großbritannien bereit, alle ihm von den Alliierten geschuldeten Anleihen und die ihm von Deutschland geschuldeten Reparationen zu annullieren, wenn eine solche Politik den Teil einer befriedigenden internationalen Regelung bilden würde.

Die neuerdings eingetretenen Ereignisse machten indessen die Verwirklichung einer solchen Politik schwierig. Die amerikanische Regierung habe England aufgefordert, die seit 1919 zurückständigen Zinsen seiner Schulden an Amerika zu bezahlen, die Schulden zu fundieren und binnen 25 Jahren zurückzahlen. Die britische Regierung erkenne die Berechtigung dieser mit großer Heftigkeit gestellten Forderungen an, sie sei bereit, ihre Verpflichtung zu erfüllen, aber sie könne dies nicht tun, ohne das Verfahren, das sie unter anderen Umständen zu befolgen beabsichtigt hatte, von Grund auf abzuändern. Sie könne die amerikanische Anleihe an England nicht als einen isolierten Teil betrachten. Die Anleihe bilde nur einen Teil eines zusammengehörigen Systems von finanziellen Transaktionen. Wenn die ungewisse Verpflichtung Großbritanniens als Schuldner durchgesetzt werden sollte, könnten seine ungewissen Rechte als Gläubiger nicht völlig bei Seite gelassen werden. Die britische Regierung unternehme diese Änderung in ihrer Politik nur ungern, denn die Alliierten seien die Teilnehmer an dem größten internationalen Kampf für die Sache der Freiheit gewesen. Ihre Anleihen seien für eine gemeinsame Sache aufgenommen worden. Zu den zahlreichen Wirtschaftsläden, unter denen die Welt leide, gehöre die internationale Verschuldung und deren verhängnisvolle Rückwirkung auf die Kredite und Wechselkurse, auf die internationale Produktion und den internationalen Handel. Die Völker aller Länder sehnten sich nach einer schleunigen Rückkehr zu einer normalen Lage, aber wie könne eine solche Lage erreicht werden, solange derartige anormale Zustände herrschten. Wie könnten diese Zustände beseitigt werden durch solche Heilmittel, mit deren Anwendung man im Augenblick rechnen könne? Die bisher von England befolgte Politik sei nur erträglich, solange sie allgemein befolgt werde. Es sei nicht gerecht, daß ein Teilnehmer der gemeinsamen Unternehmung alles erhalten solle, was er ausgeliehen habe, und ein anderer Teilnehmer nichts erhalte und gleichzeitig alle seine Schulden bezahlen solle. Ein solches Verfahren wäre ungerecht. Wenn die auf dem britischen Steuerzahler liegende Last noch vermehrt würde, würde er sicher fragen, warum die anderen keinen Anteil daran haben sollten.

Während aber die britische Regierung zu ihrem Bedauern gezwungen ist, die französische (italienische usw.) Regierung

zu erlauben, Vorkehrungen zu treffen, um nach ihrem besten Vermögen hinsichtlich ihrer Schulden an Großbritannien zu handeln, wünsche sie zu erklären, daß der Betrag der Zinsen und der Amortisation, um den sie ersucht, nicht so sehr von dem abhängt, was Frankreich und die andern Alliierten Großbritannien schulden, als vielmehr von dem, was Großbritannien an Amerika zu zahlen hat. Wie bereits bemerkt, geht die von der britischen Regierung begünstigte Politik dahin, auf den britischen Anteil an den deutschen Reparationen zu verzichten und durch eine gleiche Transaktion die Gesamtheit der internationalen Schulden abzuschreiben.

Wenn dies sich indessen als unmöglich erweisen sollte, müssen wir erklären, daß wir keineswegs wünschen, aus irgend einer weniger befriedigenden Übereinkunft Vorteile zu ziehen. Unter keinen Umständen beabsichtigen wir, mehr von unseren Schuldnern zu verlangen, als notwendig ist, um unsere Gläubiger zu bezahlen. Mehr verlangen wir nicht; aber jeder wird zugeben, daß wir uns mit weniger schmerzlichen bequemen können, denn es soll nicht vergessen werden, obgleich es zeitweilig geschieht, daß wir unsere Verpflichtungen um anderer, und nicht um unser selbst willen eingegangen sind. Die britischen Kriegsausgaben und die Hälfte der Anleihen an die Alliierten wurden nicht durch auswärtige Anleihen, sondern durch innere Anleihen und Steuern aufgebracht, da andere Staaten leider ein gleiches Verfahren nicht einschlagen konnten, mußte Großbritannien bei den Vereinigten Staaten Bürgschaft für sie leisten.

Der Schluß der Note lautet:

Weiter oben wurde dargelegt, daß das Problem der internationalen Schulden nicht nur die Alliierten untereinander angeht; die normal feindlichen Länder sind auch darin verwickelt. Der größte internationale Schuldner ist Deutschland. Nun schlägt die britische Regierung nicht vor, daß aus Gründen der Gerechtigkeit oder Zweckmäßigkeit Deutschland seiner Verbindlichkeiten gegenüber den anderen Alliierten entzogen werden soll. Großbritannien begnügt sich damit, nochmals zu erklären, daß es von den wirtschaftlichen Schäden, die der Welt durch den gegenwärtigen Stand der Dinge zugefügt werden, so tief überzeugt ist, daß England (unter Vorbehalt der gerechten Ansprüche anderer Teile des Reiches) bereit sein würde, jedes Anrecht auf die deutschen Reparationen und alle Forderungen auf Rückzahlung durch die Alliierten aufzugeben, vorausgesetzt, daß dieser Verzicht einen Teil eines allgemeinen Planes bildet, unter dem dieses große Problem als Ganzes behandelt würde und eine befriedigende Lösung finden könnte. Die allgemeine Regelung würde nach Ansicht der britischen Regierung von größerem Wert für die Menschheit sein, als irgend welche Vorteile, die aus einer noch so erfolgreichen Eintreibung rechtmäßiger Verbindlichkeiten erfolgen könnten.

Die neuen französischen Raubpläne.

Der „Antantagiant“ glaubt Náhères über die von Poincaré in seinem Schreiben auf die deutsche Note erwähnten Sanktionsmaßnahmen berichten zu können, die Frankreich ergreifen wolle, wenn Deutschland bis zum 6. August nicht die Zustimmung gegeben habe, die Ausgleichsrate voll zu leisten. Das Blatt sagt f. B. „P.“, in gut unterrichteten Kreisen behauptet man, daß der Ministerpräsident mit diesen Maßnahmen die Beschlagnahme des Eigentums deutscher Großindustrieller gemeint habe, deren Unternehmen oder Büros im besetzten Rheinland liegen oder sogar die Beschlagnahme des Besitzes der gegenwärtig im Gefäß und Lothringen anhängigen deutschen Staatsangehörigen. Ferner könnten polizeiliche Maßnahmen im Ruhrgebiet in Frage kommen. Wie weiter bekannt wird, dürfen die Drohungen Poincarés diesmal nicht zu ernst genommen werden, da die Haltung der anderen Alliierten die französische Reparationspolitik in ihrer Wirksamkeit illusorisch zu machen bestrebt sei. Brüsseler Nachrichten betonen denn auch, daß der von der belgischen Regierung eingenommene Standpunkt sich mit dem der Reparationskommission vollkommen deckt und auch auf den Londoner Verhandlungen überwiegen werde.

Die bayerische Antwort.

Aus Berlin berichtet die „Krf. Ztg.“ unterm 2. August, „Über den Inhalt der Antwort des bayerischen Ministerpräsidenten auf den Brief des Reichspräsidenten, die nach München aus München heute dort abgehen soll, ist hier noch nichts Authentisches bekannt. Anscheinend beabsichtigt Graf Lerchenfeld, ein Einlenken Bayerns von der Schaffung irgendwelcher Garantien für die Wahrung der angeblich bedrohten Souveränitätsrechte der Länder abhängig zu machen. Welche Form diese Garantien haben sollen, ist noch unklar. Sollte in Bay-

Ein Sachsensang aus dem neunten Jahrhundert.

So nennt mit Recht ein Reiterausgeber der Simrodschen Übertragung des altfächischen „Heland“, die im Fische-Verlag, Berlin, erschienen ist, diese alte deutsche Dichtung; denn in einer ganz urtümlich germanischen Auffassung erscheint hier die Persönlichkeit Christi, sein Wesen und sein Leben, sein Land und seine Leute. Als der Engel der allerseitigen Jungfrau Maria die Geburt des Heilands verkündet, da ruft er ihr wie ein Königsbote zu: Du sollst unsern Herrn Rütter sein bei den Menschen, des Mächtigen Sohn gebären, des hohen Himmelskönigs, Heiland solle er heißen den Söhnen der Erde. Kein Ende kommt des weiten Reiches, das er waltet soll, der mächtige Fürst. — Christus war den alten Sachsen ein herrlicher Held, ein Herzog und Herrkönig, der einem alten Geschlechte entstammt war, das auf der Burg Davids saß. Seine Jünger sind seine Krieger, sein ritterliches Gefolge, seine treuen Mannen. Daß sie den Herrn bei seiner Gefangenahme in Stücke lassen, daß ihn Petrus verleugnet, erscheint den Sachsen als ein schändlicher Bruch der Lehenstreue. Und mit welcher triumphierenden Freude erzählt der sächsische Dichter, daß Petrus, der behende Schwertbeuge, sprachlos vor Grimm, als die Widersacher den Herrn fortführten, das Schwert zieht und mit mächtigem Streiche einen der Kriegsknechte trifft, „daß ihm schwertblutig Wange und Ohr von der Nordwunde barst“. Gewaltig und erust, schwer in Wort und Empfinden, rauh und tiefgründig zugleich taucht die ganze Welt des nordischen Deutschlands, des alten Sachsen, mit seinen Burgen, Dörfern und Wäldern, mit seinen Mooren vor uns auf in dieser alten, kernhaften Dichtung.

Nun hat was freudig zu begrüßen ist, auch der Insel-Verlag diese wundervolle altfächische Dichtung in Simrods Übertragung — und dazu die Bruchstücke der altfächischen Genesis — neu erscheinen lassen. Und kein geringerer als Andreas Heuser, der Altmeister unter den Ergänzern des altdeutschen und mittelhochdeutschen Heldengesanges, hat diese neue schöngedruckte Ausgabe besorgt und mit einer wertvollen Einleitung versehen. Nach Heuser hat König Ludwig der Fromme das Werk einem sächsischen Geistlichen aufgetragen. „Die heiligen Bücher sollten dadurch auch den Ungelehrten zugänglich werden. Denn es lag ja so, daß Franken, Schwab-

ern etwa an ein Reichgesetz gedacht werden, so kann bei der Beurteilung, die das Bismarck-Büro im ganzen Reich erfahren hat, kein Zweifel bestehen, daß für ein solches verfassungsgemäßes Gesetz im Reichstage niemals die erforderliche Mehrheit zu finden wäre.“

Empfang des russischen Botschafters beim Reichspräsidenten.

Der Reichspräsident empfing gestern den Botschafter der russischen Regierung Krestinski zur Entgegennahme seiner Beglaubigungsschreiben. Krestinski führte aus, daß ihm die Herstellung der früheren regen Handelsbeziehungen im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues beider Länder notwendig erscheine. Ein weiterer Schritt sei der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Deutschland und Rußland und den ihm verbündeten Republiken. Der Reichspräsident betonte das aufrichtige Bestreben der deutschen Regierung, den wirtschaftlichen Wiederaufbau der beiden Länder nach Kräften zu fördern. Der Vertrag von Rapallo, der nach friedlichen Sweden diene, entspringe der gleichen Erkenntnis. Es sei aber notwendig, die in Deutschland herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Rechtsradikale Drohungen.

Mit welchen Mitteln die rechtsradikalen Elemente in Bayern eine Verdrängung zu hintertreiben suchen, zeigt ein Artikel über das bayerische Problem, den der „Lombard-Stellvertreter“ des bayerischen Ordnungsblocks, Dr. Tafel (München) in der nationalsozialistischen „Deutschen Zeitung“ veröffentlicht. In diesem Artikel heißt es zum Schluß:

„Aber auch wenn Bayern von seinen süddeutschen Nachbarstaaten keinerlei Unterstützung erhält, wird es auf seinem ablehnenden Standpunkt beharren und den ihm durch die Reichsregierung aufgezwungenen Kampf weiter kämpfen, solange was wolle. Die Rechtsradikale des Landtags haben sich auf die zu befolgende Politik in klarer Weise festgelegt, sie sind sich auch vollkommen klar darüber, daß sie ihre Rolle ausgespielt hätten und daß der Parlamentarismus sein ohnehin nicht großes Ansehen im Lande vollends einbüßen würde, wenn der Aues geändert würde. Voraussetzungen wird der Ministerat, in dem Graf Lerchenfeld zwei Sitze inne hat und ein weiterer Sitz durch den Rücktritt des Demokraten Hamann leer geworden ist, in diesen Tagen vervollständigt werden. Sollte der zur Verdrängung geneigte Ministerpräsident, seine schwankende Haltung nicht aufgeben, so wird er bald der auf Festigkeit dringenden Stimme der überwiegenden Mehrheit des bayerischen Volkes Gehör spenden und einem härteren Manne weichen müssen.“

Wenn der bayerische Ordnungsbund mit solchen Drohungen gegen den bayerischen Ministerpräsidenten schon öffentlich hervertritt, dann kann man, so bemerkt dazu die „Krf. Ztg.“, ermeinen, welche Druckmittel hinter den Kulissen in München in Anwendung gebracht werden, um den Konflikt mit dem Reich zu verschärfen.

Die Notwendigkeit des Reichskriminalgesetzes.

Aus Berlin berichtet die „Krf. Ztg.“ vom 1. August: Der bayerische Widerstand gegen die Durchführung der Gesetze zum Schutze der Republik richtet sich, wie man weiß, auch gegen das Reichskriminalpolizeigesetz, das am 1. Oktober in Kraft treten und wenigstens in beschränktem Umfang die Möglichkeit für eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Bekämpfung des Verbrechertums bieten soll. In der bayerischen Argumentation wird diesem Gesetz ein Einbruch in die angeblich verfassungsmäßige garantierte Selbstbestimmung der Länder zur Last gelegt und deshalb von vornherein seine Durchführung verweigert. Vor einigen Tagen hat der Reichsminister des Innern Koch bereits in „Berliner Tageblatt“ nachgewiesen, daß der Entwurf des Reichskriminalpolizeigesetzes schon aus dem Jahre 1913 stammt, daß er im Jahre 1919 wieder aufgenommen wurde, und daß er die Wiltung der damaligen bayerischen Regierung fand. Nur am Widerstand Preußens und Sachsens scheiterte er zu jener Zeit. Die sachlichen Gründe, die für die Schaffung eines Reichskriminalpolizeigesetzes sprechen, sind ebenso damals von der bayerischen Regierung anerkannt worden.

Wie notwendig ein solches Gesetz ist, beleuchtet jetzt in dem Augustheft der „Deutschen Juristenzeitung“ einer der ersten kriminalistischen Deutschlands, der Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Lindenau. Er beginnt seine Darstellung mit dem Satz,

daß sich seit langen Jahren alle führenden Fachmänner darin einig seien, daß nur die Vereinheitlichung der Polizei im Deutschen Reich ordnungsmäßige, sichere Zustände schaffen könne, und fährt dann fort:

„Als erste Grundlage zu diesem Aufbau ist das Reichskriminalpolizeigesetz zu betrachten. Gerade die schwersten Formen der Kriminalität, das Verbrechen und das organisierte Verbrechen, kennen keine örtliche Bindung, überziehen Stadt und Land, verwerten die modernen Verkehrsleistungen bei Vorbereitung, Ausführung und Ausnützung ihrer Tat, ebenso wie bei der Flucht und bleiben dadurch lokal beschränkte Abwehr- und Verfolgungsmaßnahmen überlegen. Das ist kein Vorwurf für die Orts- und Landespolizeibehörden, unter denen sich so trefflich aufgebaute Kriminalämter wie in Berlin, München, Dresden, Hamburg u. a. finden, sondern ein Organisationsfehler, zu dessen Beseitigung jetzt der erste Schritt getan ist. Leider hat der Reichstag die von der Regierungsvorlage geplante Errichtung eines Reichspolizeiamtes nicht genehmigt, sondern sich begnügt, ein dem Reichsministerium des Innern unterstelltes Reichskriminalpolizeiamt in Berlin zu schaffen zur Bekämpfung des Verbrechertums, das sein Tätigkeitsfeld nicht auf bestimmte Orte oder Landesgebiete beschränkt.“ Für die allgemeine Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit ist die Landespolizei nicht auf bestimmte Orte oder Landesgebiete beschränkt. Für die allgemeine Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit ist die Landespolizei nicht auf bestimmte Orte oder Landesgebiete beschränkt. Für die allgemeine Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit ist die Landespolizei nicht auf bestimmte Orte oder Landesgebiete beschränkt.

Schon der Überblick über diese wichtigste Vorrichtung des Reichskriminalpolizeigesetzes läßt erkennen, daß die Abgrenzung des Zuständigkeitsgebietes zwischen Orts-, Landes- und Reichskriminalpolizei sich nicht immer ganz einfach gestalten wird. Der Erfolg wird von der Auswahl der leitenden und ausführenden Beamten abhängen und am sichersten erzielt werden, wenn alle wichtigen Stellen in die Hand von Männern gelangen, die in eigener praktischer Tätigkeit den Kriminaldienst gründlich kennengelernt haben. Für den echten Kriminalisten gibt es weder örtliche noch politische Unterschiede, er kennt nur die hohe Aufgabe, Unrecht zu verhindern oder wenigstens zu sühnen und so dem großen Ganzen zu dienen.“

Erklärungen der süddeutschen Deutschnationalen.

Eine in Würzburg abgehaltene Tagung der süddeutschen Arbeitsgemeinschaft der Deutschnationalen Volkspartei, die de. tannisch die Ländergruppen der Deutschnationalen Volkspartei von Hessen, Baden-Württemberg und Bayern umfaßt, hat zur bayerischen Frage eine Kundgebung angenommen, in der die Arbeitsgemeinschaft erklärt, daß sie entschlossen sei, an die Seite der Bayerischen Mittelpartei in ihrem Kampf um den föderativen Reichsgebäude zu treten. Die bayerische Frage werde zur Schicksalsfrage des ganzen deutschen Volkes. Nicht gegen das Reich, sondern mit Bayern für das Reich, für Recht, Besch und Verfassung“ müsse die Lösung des Tages sein. Eine weitere Entscheidung spricht der Hauptparteileistung das volle Vertrauen der süddeutschen Arbeitsgemeinschaft aus und betont, der innere Frieden könne nur wiedergewonnen werden, wenn Gewalttaten unterbleiben und die Verfassung allen Parteien unantastbar sei. Die „Wiederherstellung der durch die Gesetze zum Schutze der Republik beseitigten Rechte der Länder und der beseitigten staatsbürgerlichen Freiheit und Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz sei Voraussetzung des inneren Friedens. Schließlich wird zur Bildung einer „Einheitsfront gegen Willkür, Gewalttat und Volkswidrigkeit, gegen Versailles und die Kriegsschuldfrage“ aufgerufen.

Die französischen Oberrheinpläne.

Der Reichstagsabgeordnete Dietrich hat an die Reichsregierung folgende Anfrage gestellt: „Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt hat sich in ihrer letzten Sitzung über das ihr von der französischen Regierung unterbreitete Projekt eines linksrheinischen Schiffsahrts- und Werkanals schlüssig

ben, Bayern in den Jahrhunderten seit ihrer Taufe keine christliche Dichtung in deutscher Sprache hervorgebracht hatten. Unser Sachs hat schon einen Namen als Dichter. Er wird ihn kürzeren geistlichen Stücken mehr lyrischer Art verdankt haben, wie wir deren bei den Engländern kennen. Der Heland zeigt uns, daß dieser Dichter ein Mann von tiefer Frömmigkeit war, eine echte Predigernatur, kein sonderlicher Theologe. Wohl hat er neben dem Evangelium ein paar Erläuterungsschriften zu Kate gezogen; aber allzuviel hat er daraus nicht geholt. Er hat auch nicht, nach rechts und links die Bücher nachschlagend, seinen Heland bestweifel zusammengeleimt; manche kleinen Versehen und Freiheiten in der Reihenfolge deuten auf ein mehr gedächtnismäßiges Vorgehen. Der Preis des Dichtervortes kam dies zustatten.“

Heuser weist ferner nach, daß der „Heland“ seinem Stil und dichterischen Wesen nach auf altenglische Vorbilder zurückzuführen ist. Die Engländer, hundert Jahre nach den Franken dem neuen Glauben gewonnen, haben bald eine kirchliche Geistespflege geschaffen, die sich über die Barbarei des Merovingenreichs hoch erhob und auch vor der feinen Hofbildung Karls des Großen den ungeschworenen Vorzug hatte, daß sie die Landessprache und altdeutsche Dichtform in Ehren hielt. Die rein weltliche Dichtung war, die der Hofdichter und der volksmäßigen Liebhaber, erlebte nur selten die Ehre der Niederschrift. Aber zwischen ihr und der Masse der lateinischen Gelehrsamkeit saßen die englischen Geisteslichen ein breites, glühendes Übergangsland: eine Buchdichtung in englischen Stabreimversen, metrisch und sprachlich begründet auf die angelehrt Helden- und Preisepik, wenn auch benutzt und weit über deren Formgebung hinaus schreitend. So gar die Stoffe nahmen diese Geisteslichen ein paarmal aus dem profanen Gedenkbuch, und so entstand in England zum erstenmal ein germanisches Helandepos (Beowulf, Walthar). Gewöhnlich aber beschränkte sich der weltliche Vortrag auf die Form, und den Inhalt lieferten Bibel und Legende, Genesis, Exodus und Daniel, Christi Hüllen- und Himmelfahrt, das jüngste Gericht, die Taten männlicher und weiblicher Mutzungen: darüber entstand eine lange Reihe englischer Stabreim-Epen — bis zunächst die Schreden der Dänenzeit im neunten Jahrhundert diesem höflichen Betrieb ein Ende machten.

Unser altfächische Bibeldichtung stellt sich also dar als eine Fortsetzung dieser englischen; denn es

konnte sich in irgend einer deutschen Stoffs- oder Klosterbibliothek die englischen Muster finden. Man denke daran, daß nach Bonifacius noch zahlreiche englische und irische Mönche nach Deutschland herübergekommen sind. Auch seinem Stil und auch der in ihm sich befindenden Genialität nach muß trotz der heldenhafte Auffassung des Helands, der Jünger ihm der Heldentat von einem Geisteslichen herkommen. Aber dieser Geistesliche war ein sächsischer Mann und Dichter von kernhafter Ursprünglichkeit. Vieles von diesem heroisch-epischen Wesen fand der Dichter, wie schon angedeutet, in den englischen Epen vorgebildet. Das Handeln der frommen Helden haben auch diese schon nach der kriegerischen Seite abgedichtet. Abrahams Handreich gegen die Gamariter, die Vertreibung Koths, wird zu einer dreien Episode, worin alle möglichen Längs germanischer Kriegedichtung laut werden: „Es stießen da zusammen — die Gere drohten — die zornigen Walbeere; es trug die schwarze Vogel unter Speerschäften, der federbetante, Aas erhoffend; — es mußte in Furcht manches lichtwangige Weib bebend gehen in die Arme des Fremden; gefallen waren die Schützer der Frauen und der Kinge, von Todeswunden stoch“. Ja, man kann sagen, daß die englischen Dichter als die älteren das heroische, Volkstümlich-Germanische noch mehr betonten als der sächsische. Andererseits macht der altfächische Dichter auch manche kirchlichen Überreibungen der alten Engländer nicht mit. Auch ihn durchdringen die Gedanken der Reue und Buße, der menschlichen Schwäche und der göttlichen Gnade. Aber die ästhetischen, weltfeindlichen Züge des Glaubens unterdrückt er nicht. Er hat im ganzen einen freundlichen Blick auf das Erdendleben. Seine Schöpfungsaufgabe der Hellenen der Sünde ist maßvoll. Es ist keine schmerzliche, aber eine gemütsarme Glaubigkeit. Sie denkt nicht an geheimnisvolle Befestigung in die Gottheit, sondern an ein eifriges Befolgen der Lehre in demütigen Vertrauen und im Anbald auf den jenseitigen Lohn. Gegenüber dem jätlichen, Mädchenhaften, Klosterbehüteten das gleich mit D. fried in unserer deutschen Dichtung einsetzt und im ganzen die kirchliche Poetik des Mittelalters kennzeichnet, hat unser Heland ein ganz Teil jüngerer Nevenfrische; er ist die männliche der Westfalen.“

Vor allem hebt auch Heuser die dichterische Eigenart und Größe des Helanddichters hervor. Unser ganzes Schrifttum, in alter wie in neuer Zeit, kennt wenige

gemacht. Das gutgeheißene Projekt umfaßt die obere Stufe des Kanals, das sogenannte Kremser Wehl. Nach diesem Projekt wird künftig die Schifffahrt nach Basel und demgemäß auch die Schifffahrt über Basel hinaus auf einer Strecke von 8-10 Kilometer über französisches Hoheitsgebiet gehen. Die Zentralkommission hat im Jahre 1920 beschlossen, daß außer dem französischen Kanalprojekt und dem schweizerischen Regulierungsentwurf auch andere Vorschläge für die Schiffahrtsamachung und Kraftgewinnung geprüft und zum Gegenstand eines Beschlusses gemacht werden sollen. Ich frage die Reichsregierung: Hat Deutschland in der Zentralkommission oder in der technischen Unterkommission den Vorschlag der Kanalifizierung des Stromes zur Prüfung gestellt und ein Projekt hierfür vorgelegt? Wenn nicht, aus welchen Gründen ist die Vorlage unterblieben?

Vorstöße gegen deutsches Grenzland.

Unter dieser Überschrift schreibt Dr. Deermann, M. d. R. der „Grenzlandkorrespondenz“:

Von 90 Millionen Deutschen wohnen 80 Millionen außerhalb des Deutschen Reiches. Zum größten Teile sind sie nicht durch anderssprachliche Volksteile vom Deutschen Reich getrennt, die natürliche Verbindung mit ihnen fehlt nicht, aber eine willkürliche politische Grenzlinie hat sie von uns getrennt. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker hat man allein den Deutschen versagt, obwohl gerade ihnen es durch Willen und durch die Waffenstillstandsbedingungen auf der Grundtage der Wilsonschen 14 Punkte von der Entente feierlich zugesichert war. Nicht genug aber, daß das deutsche Grenzland, das deutsche Österreich und Deutsch-Polen, ein Drittel der ganzen Tschecho-Slowakei bildend, Oberschlesien, Westpreußen und Danzig sowie das Memelland vom deutschen Mutterland abgetrennt wurden, ferngehalten werden, versuchen die französischen, tschechischen und polnischen Machthaber alles, um gewaltsam den deutschen Unterricht für deutsche Kinder zu unterbinden. Kein deutsche Schulen werden zu Tausenden geschlossen, die Lehrer verjagt — trotz des Völkerrechtsverstoßes von Versailles und des Völkerrechtsverstoßes seitens des lateinischen „Völkerbundes“, der ein Instrument der Entente ist.

Besonders rücksichtslos sind die Tschechen. Mehr als 1000 deutsche Volksschulklassen sind in den deutschen Gebieten der Tschecho-Slowakei aufgelöst und tschechisiert worden. Tschechisches Militär, tschechische Beamte, tschechische Eisenbahner werden in möglichst großer Zahl ins deutsche Sprachgebiet geschickt. Diese eingepferlten Kinder sind dann maßgebend. Die deutschen Güter in dem deutschen Gürtel im Westen, Norden und Osten Böhmens werden enteignet, aufgeteilt und importierten Tschechen systematisch zugewiesen. Besonders auf dem deutschen Hof von Fürst-Cham im böhmisch-bayerischen Walde hofen die Tschechen, mit diesen Methoden vor. Die deutschen Güter und Schulen jenseits der Grenze werden gewaltsam tschechisiert. Sogar im reichsdeutschen Fürst wollen die Tschechen eine Schule errichten. Das Ziel ist klar. In einer kürzlich in Prag bei J. Springer erschienenen Broschüre „Nas stat a svetoji mir“ (Unser Staat und der Weltfrieden) wird als südliche Grenze der Tschecho-Slowakei die Donau von Regensburg bis Pest verlangt. — Daher ist es sehr zu begrüßen, daß als Gegengewicht in Cham eine Real- und Internat für deutsch-böhmische Kinder gegründet werden soll. Allerdings ist der bayerische Wald arm, und die kleine Stadt Cham kann allein bei weitem nicht dieses deutsche Volkstum bauen und heben. Zeitigste Hilfe aus dem Reich und Bayern ist dringend nötig.

Auch nach Norden stoßen die Tschechen vor. Für die Wenden im Spreewald usw. hat man schon vor längerer Zeit in Prag ein Lehrerseminar gegründet und mit Stipendien ausgestattet. Jetzt ist an der tschechischen Universität in Prag eine Professur für die wendische Sprache und Landeskunde errichtet worden. Das sind Stützpunkte. Wir müssen auf der Hut sein, wir müssen auch in der Bewegung und Unterdrückung einig bleiben, wir müssen unsere Landsleute diesseits und jenseits der Grenze mit allen Mitteln helfen. Sie haben den schwersten Kampf zu bestehen.

Kurze polit. Nachrichten.

• Amerika und das Reparationsproblem. Die New Yorker „Evening Post“ fordert Frankreich auf, 80 Milliarden an der deutschen Reparationsschuld nachzulassen, worauf eine Entschädigung der französischen Schuld an Amerika über die Zolltarife wäre. Der amerikanische Finanzminister Paul Warburg hielt in Washington eine Rede, in der er erklärte, Amerika müsse Europa helfen, andernfalls verliere Amerika seine eigene Prosperität.

• Ein Reichskartell republikanischer Studenten. Die Zusammenkunft der republikanischen Studenten in Jena hatte das Ergebnis, daß das erstbeste Reichskartell deutscher republikanischer Studenten konstituiert wurde. In diesem Kartell schließen sich laut „Post. Ztg.“ zusammen: der Reichsbund deutscher demokratischer Studenten, die am gleichen Tage ge-

stiffen von so zwingender schöpferischer Ausdrucksgewalt. Mit freiem poetischen Empfinden hat der Dichter die Stille, die seinem Gesinnung entpochen, aus der Evangelienharmonie ausgehört. Das Wesen ist die uralt epiische Ranzel, noch hat es Reims mit Wiederhall geäußert. Anfangs klingt der Rhythmus schwer und fremd, aber je mehr wir weiterlesen, desto heimischer und vertrauter wird er uns, und seine mannigfaltige Beweglichkeit und charaktervolle Bedeutsamkeit weiß uns intensiver zu fesseln als die gewohnten, eintönigen gemessenen Reimzeilen. Denker vergleicht den Stil, diese tief sinnige Verssprache mit einer uralten Wellenflucht. „Wo wir in diese Stille einsteigen, fahrt sie und trägt sie uns mit stetiger Gewalt, und wir fühlen einen Wellenlauf nach dem andern, endlos, unter uns hinstrollen. Die äußerste Grenze des Metrum wird oft erreicht ja überschritten: aber immer noch kommt der den deutschen Sagen angeborne Rhythmus ungehindert herein, in mächtige Steigerung in der Kontraste, durch keine fremde Gestalt gehindert und entwertet.“

Besonders dankbar sind wir dem Herausgeber auch für die Beigabe der als fälschlichen Genesis-Druckstücke. König Ludwig wünscht auch das Alte Testament übertragen zu sehen. Druckstücke aus dem ersten Buch Moses sind 1894 im Vatikan aufgetaucht. Sie rühren schwerlich von dem Selbstdiktator her: denkbar, daß sie unter sich mehr als einen Verfasser haben. So scheint sich an dem Leben Jesu-Dichter, viellecht unter seinen Mitstreitern, ein kleine Schule geschlossen zu haben. Noch zu Ludwigs Lebzeiten schrieb man das Ganze in ein Regiment zusammen und betrachtete es als Werk des einen Sachgen. Die Sprache der Genesis-Fragmente ist schillernder auch abrupter als die des „Heliand“; es fehlt Abrundung und jene leichte Beweglichkeit des Stils, die dem Helianddichter in vollem Maße zu eigen war. Doch auch diese Druckstücke „Abams Klage“, „Raim und der Herr“, „Seth und Enoch“, „Abrahams Fürbitte für Sodom“, „Sodoms Bestrafung“ usw. zeugen doch in Gesinnung und Stil von einer ganz unwillkürlich edel germanischen Auffassung des Menschlichen und Dichterschen.

Dr. Hans Venzmann

schaffene Organisation des Zentrum, der Reichsbund der Sozialisten und der Reichsbund der Pazifisten. Was die Kommunisten betrifft, so ist ihre Aufnahme in das Kartell abgelehnt, aber auch ein Bruch mit ihnen vermieden worden.

• Streikbeschluss der Berliner Hoch- und Untergrundbahn-Arbeiter. Bei der vorgelagerten Urabstimmung der Hoch- und Untergrundbahn-Angestellten hat sich eine überwiegende Mehrheit für den Streik ergeben. Von 2000 Angestellten stimmten 2000 für den Streik, so daß die erforderliche Mehrheit für den Streikbeschluss erreicht ist.

Badische Uebersicht.

Die Regierung und die Gesetzesvorlagen.

In einem Rückblick auf die Tätigkeit des Landtags 1922/23 schreibt E. Grünebaum-Karlsruhe in der „Mannheimer Volksstimme“ u. a.:

Wenn es der badischen Volksvertretung gelang, ein erfolgreiches Stück Arbeit zu leisten, so verbannt sie dies neben ihrer eigenen Leistung und dem badischen Volkswillen der geschickten Leitung der aus ihr hervorgegangenen Regierung. Denn es ist nicht etwa so, wie es sich mancher politische Ignorant und monarchistische Kritiker vorstellt, als ob im parlamentarischen System die Portefeuillesinhaber weniger Vorkenntnisse haben müßten als im absolutistisch oder konstitutionell monarchistischen Staat. Gerade das Gegenteil ist nämlich der Fall. Während der Konstitutionsminister in der Sonne des Monarchen bestenfalls ein parlamentarisches Puppenpiel vor sich hat, steht der parlamentarische Minister fortgesetzt der Macht des Volkes gegenüber, die ihn jederzeit enternen kann — daher auch in den parlamentarisch regierten Staaten nach dem Krieg keine Revolution, weil das Parlament jeden Tag die Minister durch andere ersetzen kann — wenn er die Geschäfte nicht mehr im Sinne des Volkswillens und Volksempfindens leitet. Deshalb ist es gerade die Kunst des parlamentarischen Regimes, staatsmännische Erkenntnis und politisches Willen demnach in Einklang mit der Volkströmung zu bringen, daß sie in freiem Vertrauen Raum schafft für die Institutionen einer zielfähigen Regierung.

Was die badische Regierung betrifft, so hat sie es in steigendem Maße verstanden, sich das Vertrauen des Volkes zu erwerben. Von wenigen Änderungen und Umgruppierungen abgesehen, seit der Umwälzung fast gleich geblieben, kann das badische Staatsministerium sich rühmen, mit zu den bestfundiertesten in Deutschland zu zählen. Insbesondere hat jedoch die badische Regierung die überwältigende Mehrheit des badischen Volkes hinter sich in Vollziehung ihres Regierungsprogramms, dessen wichtigster Passus lautet: „Wir betrachten es als unsere vornehmste Aufgabe, für den Säug der Republik und deren Einrichtungen einzutreten, wie wir es als die Aufgabe unserer praktischen Politik ansehen, die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben unseres Staates fortzuführen.“

Die Regierung konnte sich bei ihrer Tätigkeit auf starke Kammermehrheiten stützen und fand bei dem einmütigen der Kammermehrheit gewinnlichen Rat das ausdrückliche Vertrauen der drei Reichsparteien, Sozialdemokratie, Zentrum und Demokraten, denen sich die liberale Volkspartei angeschlossen. Sie hatte also in ihrer Arbeit die überwältigende Mehrheit des Volkes hinter sich und sie hat dann in ihrer Tätigkeit bestmöglichst gezeigt, daß sie es verdient hat, — wenn es auch die Kompetenz der badischen Regierung übersteigt, in jenes gewaltige Rad der Zeit einzugreifen, dessen gewaltiger und harter Druck unser Leben so furchtbar belastet.

Aus der deutschnationalen Volkspartei.

In einer Sitzung des Landesvorstandes der deutschnationalen Volkspartei wurde in Anwesenheit des Abg. Dr. Düringer die Frage seines Austrittes aus der Reichstagsfraktion besprochen, nachdem Düringer selbst die Gründe, die ihn dazu bewegen hatten, eingehend vorgetragen und betont hatte, daß er damit durchaus nicht aus der deutschnationalen Partei ausgetreten sei. Als Wunsch der Versammlung wurde festgehalten, daß Düringer wieder in die Reichstagsfraktion eintrete.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Freiburg, 2. Aug. In der Vorstandssitzung der Handwerkskammer vom 31. Juli wurde für schärfere Durchführung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens eingetreten, wonach auch Strafen zu verhängen sind, sofern wiederholt erlangene Wahrungen des Kammerverbandes erfolglos bleiben. Die Lehrmeister sollen zur Einhaltung der von den paritätischen Kammerausschüssen vereinbarten Entschädigungsätze (Beihilfen zum Kostgeld) angehalten werden, die solchen Lehrlingen zuteilen, die von Lehrherren eine Wohnung und Wohnung nicht erhalten. — Es kamen ferner die für die Beschaffung von Rohstoffen und Materialien für das Handwerk infolge der fortschreitenden Geldentwertung eingetretenen großen Schwierigkeiten zur Sprache, die bewirken, daß heute selbst der gewöhnlich organisierte Einkauf Not leidet. Der Arbeitsbeschaffung in Großhandlungen aus dem Auslande wird nach wie vor die größte Aufmerksamkeit zugewendet, um bei Mangel des örtlichen Bedarfs durch Verteilung von Auslandsaufträgen einer Not des Handwerks und Erwerbslosigkeit der Arbeiterschaft vorzubeugen. — Auf Grund von Klagen aus den verschiedenen gewerblichen Kreisen beschloß die Sitzung, den Handwerklern nahezu legen, von jetzt ab alle Reparationen nur noch gegen Barzahlung auszuführen; Rechnungsbeträge 14 Tage nach Auslieferung der Rechnung als fällig zu erklären und nach Zielüberschreitung 10 Prozent Verzugszinsen zu berechnen.

DZ. Unteruhldingen, 2. Aug. (Amt Überlingen.) Die beiden Pfahlbauhäuser sind jetzt endgültig fertiggestellt und bereits der allgemeinen Besichtigung freigegeben. Die Besucher befinden sich größtes Interesse für diese Pfahlbauten. Auch die Vertreter der Medienpresse werden in den nächsten Tagen eine Besichtigung dieser Häuser vornehmen.

Aus der Landeshauptstadt

Die Karlsruher Schweigerkolonie

feierte am Abend des 1. August im Biederhallsaal (Königsplatz) den Gründungstag der Eidgenossenschaft. Präsident Pöhlter hielt die zahlreich erschienenen Landleute und Gäste herzlich willkommen. Das schön und würdig verlaufene Programm brachte ernste und heitere Musik- und Gesangstücke, wobei besonders die recht lobenswerten Leistungen der Konzertfängerin, Frä. Kimmel, hervorzuheben sind, die von Herrn Dr. Kimmel am Klavier begleitet wurde. Wohlverdienten Beifall erzielten ferner Frä. Ritter, sowie die Herren Barth und Abstel für ihre Violin- und Klavierleistungen, ebenso Herr Sutter für seine Schweigerlieder. In diesen Rahmen fiel die Feste des Herrn Medaileur Thomann, die von warmer Heimatliebe, aber auch von Sympathie für das deutsche Land und Volk getragen war und auch für den Reichsweiser manches Bemerken- und Beherzigenswerte enthielt. Er begann mit dem Hinweis auf die trostlose Verfassung des

europäischen Wirtschaftslebens, die zum völligen Ruin führen müsse, wenn man nicht bald daran gehe, die in der hohen Politik vorhandene Unsumme von Vorurteilen und Mißtrauen auszugleichen und andererseits die Menschen nicht das Streben zeigen, den Grundfragen von Gerechtigkeit und Liebe wieder zum Siege zu verhelfen. In diesem Zusammenhang zeichnete der Redner in eindrucksvoller Weise das Bild des echten Schweigers: Kraft, Gottesfurcht und Menschenliebe! Fort mit den falschen Propheten, aber auch keine Verwässerung der demokratischen Freiheit! Nachdem er in ehrenreichen Worten der rasch einander im Tode gefolgten Berliner Gesandten von Planta und Carlin gedacht hatte, richtete Herr Thomann ein ernstes Wort an die Auslandschweiger, indem er sagte: wir wollen nichts gemein haben mit denen, die da sagen: „Ach, Valuta, wie ist das Leben doch so schön!“ Vertrauensvolles, festes Zusammenhalten, Pflichtbewußtsein und frohe Geselligkeit, kurzum, das urwüchsig gottesfürchtige und menschenliebende Schwägertum soll uns beherrschen, uns zum Nutzen, den anderen zum Vorbild. Die Rede lang aus in den Kreis des vielhundertjährigen Bestandes der Eidgenossenschaft, den man gleich stark und eifrig vernehme auf deutsch, französisch und italienisch. Das erneute Gelöbnis der altdänerischen Treue bis zum Tode, fand lebhaften Widerhall in dem allgemeinen Gesang: „Aufst du mein Vaterland“.

Der lebhafteste Beifall zeigte, daß die Darlegungen des Redners allen Teilnehmern an der Bundesfeier aus dem Herzen gesprochen waren. Der Rest des Abends war der Gemütlichkeit und Tanzlust gewidmet.

Vorbereiten des Karlsruher Reitervereins während der Karlsruher Herbstwoche. Die Vorbereitungen sind in vollem Gange, so daß mit der Abhaltung der Rennen unter allen Umständen gerechnet werden kann.

Gemeindepolit. Rundschau.

Ein Landeswohlfahrtspflegegesetz für Thüringen.

Das jüngste deutsche Land, Thüringen, hat kürzlich ein besonderes Gesetz zur Förderung des Volkswillens in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und erzieherischer Hinsicht, ein Wohlfahrtspflegegesetz, erlassen. Es überträgt diese Wohlfahrtspflege, soweit nicht Reich und Staat sie ausüben, den Kreisen und den Gemeinden. Die Kreise werden zu diesem Zweck am Sitz ihrer Verwaltung als eine besondere Abteilung derselben ein Wohlfahrtsamt zu errichten haben; doch sollen auch benachbarte Kreise eine solche Einrichtung gemeinsam treffen können, während andererseits größere Kreise mehrere Ämter errichten können.

Zur Verwaltung des Wohlfahrtsamtes ist jedesmal ein Vorstand zu bestellen, dessen Mitglieder möglichst an ihrem Sitz oder doch in der Nähe wohnen. Außer dem Geschäftsführer des Amtes werden dem Vorstand überall noch angehören ein Mitglied der Kreisbehörde, vier von der Kreisverwaltung zu wählende Mitglieder — unter denen sich ein sozialhygienisch geschulter Arzt befinden soll — und ein von der größten allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises zu wählendes Mitglied. Weiter wird zum Wohlfahrtsamt ein Beirat gehören, der die Leitung und Verwaltung des Amtes zu beraten hat. In ihm hat die Kreisverwaltung sechs in der Wohlfahrtspflege erfahrene Mitglieder zu wählen, unter denen sich ein Vertreter der freiwilligen Wohlfahrtsarbeit befinden kann; drei weitere Mitglieder wählt die größte Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises in Einvernehmen mit den anderen vorhandenen Krankenkassen. Den Vorsitzenden des Amtes wählen Vorstand und Beirat aus ihrer Mitte. Näheres über beide Befugnisse muß sich aus einer Geschäftsordnung ergeben, die die zuständige Kreisverwaltung aufzustellen hat, die aber der Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium unterliegt. Für die Arbeiten des Amtes ist von der Kreisverwaltung neben dem schon genannten Geschäftsführer eine staatlich anerkannte Kinderfürsorgerin zu bestellen; im übrigen können zur Erledigung einzelner Gebiete der Wohlfahrtspflege besondere Ausschüsse gebildet werden. Haushaltsplan und Jahresrechnung sind der Kreisverwaltung zur Genehmigung und Erteilung der Entlohnung vorzulegen.

Die Gemeinden werden im allgemeinen als je ein „Pflegebezirk“ gelten; doch können auch da kleinere zu einem gemeinsamen Bezirk zusammengeschlossen werden, während größere in deren mehrere geteilt werden dürfen. Für jeden Pflegebezirk wird ein Dreipflegerausschuss zu bilden sein: zur Unterstützung des Wohlfahrtsamtes, der Gemeinde und der freiwilligen Wohlfahrtsarbeit ausübenden Stellen, sowie um Anregungen zu geben und Anträge zu stellen. Diese Ausschüsse sollen in der Regel aus fünf Mitgliedern bestehen, von denen drei die Gemeindeverwaltung, die übrigen die zuständige Ortskrankenkasse in Einvernehmen mit den etwa vorhandenen anderen Krankenkassen aus den im Pflegebezirk Wohnenden wählt. Möglicht soll dem Ausschuss auch ein Arzt angehören; die freiwillige Wohlfahrtsarbeit kann in ihm einen Vertreter stellen. Bei seiner Tätigkeit und seinen Beratungen soll jeder Dreipflegerausschuss die Gemeindefürsorgerin und ehrenamtlich tätige Personen hinzuziehen. Es sollen nämlich möglichst für jede Gemeinde eine — oder mehrere — Gemeindefürsorgerinnen bestellt werden, die dann die Kreisverwaltung im Wege des Dienstvertrages anzustellen hat, und die der Aufsicht des Wohlfahrtsamtes unterstehen werden. Kleinere Gemeinden können aber durch übereinstimmenden Beschluß ihrer Vertretungen zu einem gemeinsamen Gemeindefürsorgerinnenbezirk vereinigt werden, sofern die Bevölkerungs- und Ernährungsverhältnisse der Versorgung durch eine Fürsorgerin nicht entgegenstehen. In freitigen Fällen wird die Kreisverwaltung über die Bildung solcher Gemeindefürsorgerinnenbezirke zu entscheiden haben. Ferner sollen ausnahmsweise vereinzelt liegende Gemeinden mit Genehmigung des Ministeriums an eine außerhalb des Landes errichtete Gemeindefürsorgerinnenstellen angegliedert werden können.

Die bei im allgemeinen ehrenamtlicher Tätigkeit entstehenden Kosten der Wohlfahrtsämter einschließlich der persönlichen Kosten der Gemeindefürsorgerinnenstellen werden, soweit sie nicht durch Reichszuschüsse, durch Zuwendungen von anderen Körperschaften oder Personen gedeckt werden, die Kreise zu tragen haben; doch will der Staat Zuschüsse leisten, deren Höhe alljährlich im Haushaltsplan festzusetzen ist. Die Kosten der Dreipflegerausschüsse — wie Erstattungbarer Ausgaben und Entschädigung für etwa entgangenen Arbeitsdienst — werden dagegen die Gemeinden aufzubringen haben; daselbst gilt für die sachlichen Kosten zur Einrichtung und Erhaltung der Gemeindefürsorgerinnenstellen.

Bei dem schon genannten Wirtschaftsministerium, dem die Leitung und Aufsicht über das gesamte Wohlfahrtswesen des Landes übertragen wird, ist ein Landesauschuss für Wohlfahrtspflege zu bilden, der sich ebenfalls in einen Vorstand und einen Beirat gliedert. Die Vorstandsmitglieder soll das Ministerium ernennen, während zum Beirat alle Wohlfahrtsämter je ein Mitglied wählen und das Ministerium dazu noch Personen aller Bevölkerungsstufen berufen, die in der Wohlfahrtsarbeit erfahren sind und sich bewährt haben. Diesen Beirat wird das Ministerium über grundsätzliche Fragen der Wohlfahrtsarbeit hören.

Freie Aussprache.

Wir bedürftigen unter dieser, vom übrigen redaktionellen Teil abgetrennten Rubrik hauptsächlich Darlegungen und Anregungen aus allen Parteilagern, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Selbstverständlich bewegt sich diese Rubrik außerhalb der politischen Verantwortlichkeit der Redaktion.

Der künftige Ausbau unserer Städte.

Im deutschen Städtebau ist seit 1914 ein Stillstand eingetreten. Erst in diesem Jahr beginnt die Bautätigkeit wieder schüchtern aufzuleben und zwar in einer Weise, die vielleicht den Beginn einer neuen Entwicklung, wenigstens des Wohnhausbaus, werden kann. Zeiten des Stillstands können von großem Vorteil sein, wenn sie Zeiten der Selbstbestimmung und Selbstprüfung sind, ob die bisher gegangenen Entwicklungswege die richtigen waren. Dies aber muß beim Städtebau entschieden verneint werden, wie schon eine zunächst äußerliche Betrachtung zeigt.

Betrifft man eine Stadt von außen, so bemerkt man zunächst meist lange neue und unbebaute Straßenzüge. Ab und zu steht ein hohes einzelnes Haus mit feinem, reklamebestimmtem Giebel. Näher der Stadtmitte mehren sich diese Einzelbauten; doch auch am Rande oder im Innern der Altstadt finden sich noch unvollständig ausgebaute Blöcke und weiß daliegende Bauplätze.

Die Mäßigkeit dieses Zustandes wird nur durch seine Unzweckmäßigkeit und Unwirtschaftlichkeit übertroffen. Es ist doch ein Unfug, auf freiem Gelände neue Straßen anzulegen, wenn an vorhandenen Straßen noch viele Plätze öde liegen und auf die Bebauung warten. Und doch ist dieser Unfug Methode geworden und dadurch begründet, daß für den Ausbau der Städte im allgemeinen überhaupt nicht das Interesse der gesamten Bürgerschaft, sondern einzelner Spekulanten maßgebend ist.

Dieser für alle größeren deutschen Städte charakteristische Zustand ist noch verhältnismäßig neu. Im Mittelalter wuchsen die Städte langsam und organisch von innen nach außen, schon die Festungsmauern verhielten eine übermäßige Ausdehnung und Geländeverwundung. Hieran kam die Zeit des fürstlichen Städtebaus, die planmäßige Anlagen von teilweise hoher künstlerischer Schönheit im Anschluß an Schlösser oder kirchliche Bauten ins Leben rief. Erst mit dem gewaltigen Aufblühen der Industrie ist auf den bürgerlichen und den fürstlichen Städtebau der spekulative Städtebau der Jetztzeit gefolgt. Der Städtebau hat seitdem auf verschiedenen technischen Einzelgebieten (Wasser- und Abwasserleitung, Kraftverteilung u. a.) vorzügliche Leistungen vollbracht; als Ganzes ist er immer tiefer gesunken und hat jetzt einen Tiefstand erreicht, der schon aus kulturellen und künstlerischen Gründen dringend zur Umkehr auffordert. Die meisten Bewohner unserer modernen Städte werden kaum eine Vorstellung davon haben, wie eine vernünftig gebaute Stadt aussehen sollte und sollte. Nur einige wohlhabende, einheitlich und mit Liebe entworfene Siedlungen der neuesten Zeit lassen — abgesehen von den guten Beispielen der Vergangenheit — erkennen, was mit den einfachen Mitteln erreicht werden kann, wenn solche Anlagen aus einem klaren sachlichen Geist, anstatt aus den Antrieben feilenloser Spekulation geboren werden.

Aber abgesehen von diesen kulturellen Erwägungen, sollten wirtschaftliche Gründe zur Umkehr vom jetzigen System führen. Schon vor dem Krieg zwang der spekulative Städtebau der Städte, die Gemeinden zu großen Ausgaben, indem er sie nötigte, zahlreiche Straßenzüge gewissermaßen auf Vorrat herzustellen. Heute sind solche Herstellungen einfach unerschwinglich. Dies wird bald dazu führen, daß die Gemeinden den Ausbau der vorhandenen Straßen erzwingen müssen. Dazu kommt noch eine andere Erwägung. Die Wohnungsnot in den Städten zwingt zunächst zum Hausbau. Ob ein weiteres Anwachsen der städtischen Bevölkerung zu erwarten ist, ist jedoch sehr die Frage. Deutschland ist überbevölkert, besonders die Städte. Welche Schwierigkeiten und Gefahren diese Zusammenballungen großer Menschenmassen in Feuerungszeiten bieten, das beginnen wir jetzt langsam zu ahnen, nachdem auf die Schäden der Stadtkultur für die kör-

perliche und geistige Entwicklung breiter Volksmassen schon lange aber fruchtlos hingewiesen worden ist. Die Entwicklung könne dahin führen, das Anwachsen der Stadtbevölkerung, soweit es nicht von selbst abnimmt, künstlich abzumäßigern, indem man z. B. neue Industrien in das offene Land verweist. Dann läme für viele Städte in absehbarer Zeit überhaupt keine Erweiterung, sondern nur ein Ausbau in Frage, der planmäßig geleitet werden müßte, wenn die Stadtanlage nicht ein häßlicher und ungewöhnlicher Torso bleiben und künftigen Generationen Zeugnis von der Verfahrtheit unserer Volkswirtschaft geben soll.

Die unerlässliche Vorbedingung für einen vernünftigen und planmäßigen Ausbau unserer Städte, wie er im Vorigen angedeutet wurde und nachher noch etwas näher erläutert werden soll, ist eine radikale Bodenreform, wenigstens für das engere Stadtgebiet. Ein Reichsbodengesetz muß den Gemeinden die Möglichkeit geben, alles baureife d. h. von Straßen umschlossene Gelände ohne allzu große Schwierigkeiten und Kosten in ihr Eigentum oder wenigstens in ihre unbeschränkte Nutzung zu bringen, so daß dieses nach rein sachlichen Gesichtspunkten ohne Rücksicht auf willkürliche Preisunterschiede und Grenzen verwertet werden kann. Solche Vorschläge und Maßnahmen werden natürlich den erbittertesten Widerstand der jetzigen Bodeninteressenten finden. Sie sind aber die unentbehrlichen Grundlagen für jede durchgreifende Reform unseres Städtebaus, der städtischen Wohnungskultur und somit eines wichtigen Teils unserer Volkskultur überhaupt. Erst hierdurch werden Verhältnisse geschaffen, wie sie in den künstlerischen Mätkzeiten des Städtebaus, die nichts von Boden- und Kapitalreformern unlängst vorgeschlagen hat. Die Frage ist nur, ob Regierung und Volkvertretung einen dieser Wege einschlagen gehen will und ob die Gemeinden als die zunächst Beteiligten, sie darin treiben und unterstützen. Eine gewisse Entschlossenheit ist nötig, um den starken Widerstand der Spekulanten und die Trägheit vieler, auch gebildeter Volkstriebe zu überwinden, die wenig wirtschaftliche Einsicht, dafür aber eine unklare Abneigung gegen das allerdings so oft mißbrauchte Wort „Sozialisierung“ haben.

Im folgenden soll nun angenommen werden, dieser Schritt sei getan und die Gemeinde sei im Besitz alles baureifen Geländes. Was hätte diese weiter zu tun? Durch ihr Wohnungsamt ist sie genau über den Bedarf an Wohn- und Geschäftsräumen unterrichtet und kann deshalb gut einen Plan aufstellen, welche Baublöcke zunächst und in welcher Art diese auszubauen sind. Die Entwürfe für die einzelnen Gruppen oder Blöcke kann sie sich durch einen öffentlichen Wettbewerb beschaffen und einem der Preisrichter die Einzelarbeiten derselben und den Anspruch auf die Bauleitung übertragen. Bei der Ausarbeitung und Auswahl der Entwürfe werden natürlich praktische und schönheitliche Gesichtspunkte in gleicher Weise maßgebend sein. Beim Ausbau teilweise bebauter Blöcke ist in praktischer Hinsicht vor allem anzustreben, daß noch möglichst große und lichte Innenräume (Höfe oder Gärten) geschaffen werden und die Grundrisse der einzelnen Häuser und Wohnungen möglichst zweckmäßig sind. Schönheitlich ist das Einpassen der neuen Bauten zwischen die bestehenden (namentlich bezüglich der Höhenentwicklung und Stadterhellung) die wichtigste Aufgabe. Manche minderwertige oder verdorbene Straßen- oder Platzbild kann durch passende Einfügung der Neubauten erträglich oder sogar gefällig gestaltet werden. Für feinfühlernde Baukünstler werden gerade diese Aufgaben viel Anziehendes haben. Leichter zu lösen ist natürlich die Aufgabe, die ein noch völlig unbebauter Block bietet; hier kann entweder der ganze Block einheitlich überbaut werden, wobei eine oder mehrere große Innenflächen frei bleiben, oder es kann die Baumasse in ein-

zelne, aber harmonisch zu einander abgestimmte Einzelgruppen oder Einzelhäuser zerlegt werden.

Wenn auf diese Weise brauchbare Entwürfe gewonnen sind, ist es keineswegs nötig, daß die Gemeinde selbst die Häuser baut oder gar verwaltet und vermietet. Dies wird in vielen Fällen aus mancherlei Gründen gar nicht erwünscht sein. Die Gemeinde kann vielmehr die Bauplätze und Pläne an Baugenossenschaften oder Privatunternehmen abgeben unter der Bedingung, daß die Bauten planmäßig ausgeführt und unterhalten werden und das Gelände in ihrem Eigentum bleibt (also Vergebung in Pacht oder Erbpacht). Die hier empfohlene Art der Bauplanung gilt u. a. nur für Bauten, die nicht nur dem Zweck eines Einzelnen dienen. Für solche, wie für eingestrichene Herrschaftsvillen, Geschäftshäuser besonderer Art oder Fabrikbauten, wird die Gemeinde die Planung dem Bauherrn überlassen und sich nur die Genehmigung des Entwurfs vorbehalten. Eigentümerin des Geländes sollte die Gemeinde auch in solchen Fällen bleiben.

Die vorstehenden Vorschläge mögen vielleicht manchem zu weitgehend oder sogar unfruchtbar erscheinen. Sie sind es aber nicht. Neue gesetzliche Bestimmungen erfordert nur die Bodenfrage und diese wird durch Artikel 155 des Reichsverfassung ermöglicht und vorbereitet. Erste Pflicht aller sozial denkenden Gemeindeverwaltungen ist, dafür zu wirken, daß möglichst bald ein dementsprechendes Bodengesetz erlassen wird. Alle anderen Vorschläge liegen gewissermaßen in der Luft und sind schon im Kleinen bewirklich. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre haben den Spekulationsbau unrentabel gemacht und zum Genossenschaftsbau gebrängt. So sind fast in allen Städten kleine Baugruppen oder Siedlungen entstanden, die in einheitlicher Bauart meist unter der Leitung einer tüchtigen Architekten ausgeführt worden sind. Alle diese Bauten müßten mit der äußersten Sparsamkeit errichtet werden und sehen dementsprechend bescheiden aus. Aber der aufmerksame Beobachter mit unvorurteillichem Geschmack wird zugeben müssen, daß diese Baugruppen bei aller Einfachheit freundlicher und gefälliger sind, als die meisten Mietshäuser der Vorkriegszeit. Auch die Grundrisse sind besser und die Räume trotz Kleinheit und geringer Höhe behaglicher als in vielen der genannten Wohnstätten. Die Verbindung von Haus und Garten, die in vielen Städten ganz außer Mode gekommen war, wurde wieder angelehrt und meist erreicht. Mit den Mitteln der Vorkriegszeit hergestellt, hätten diese Genossenschaftshäuser vielleicht Musterbeispiele einfacher aber behaglicher Wohnhäuser werden können.

Vergleicht man damit die Leistungen der privaten Bautätigkeit vor dem Krieg, so fällt — unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse — der Vergleich keineswegs zu Gunsten der letzteren aus. Diese unregelmäßig und zerstückelte Bauerei hat die Gemeinden mit vielen unnötigen Ausgaben für Straßen und Bergleichen belastet; sie hat das Wohnungsbedürfnis, besonders der ärmeren Klassen, keineswegs in einwandfreier Weise befriedigt; sie hat die Straßen- und Platzbilder unserer Städte reichlich verunstaltet. Trotzdem hört man oft den Wunsch, daß die private Bautätigkeit möglichst bald wieder aufleben möge, da sie doch das einzige richtige sei. Diese Stimmen sind sehr irreführend. Wenn der private Spekulationsbau in wirtschaftlich guten Zeiten Schlechtes geleistet hat, wird kaum zu erwarten sein, daß er in schlechten Zeiten Gutes leistet.

Die jetzt dringende Aufgabe des Städtebaus, Beseitigung des Wohnungsmanagements zugleich mit der Hebung der Wohnungskultur und größter Sparsamkeit, können nicht durch das Durcheinanderwirren von Einzelinteressen, sondern nur durch gut und stark organisierte Gemeinschaftsarbeit in gemeinnützigem Geiste gelöst werden. Will das Privatunternehmertum dabei mitwirken, so muß dies dienend im Rahmen des Ganzen geschehen.

Die Organisation der gesamten Bautätigkeit müssen die Gemeinden selbst in die Hand nehmen; Land und Reich müssen ihnen durch entsprechende Bodengesetze die Wege dazu ebnen. Die einzelnen Bürger müssen die Gemeindevertretung in dieser wichtigen Aufgabe willig mit Rat und Tat, besonders aber durch genossenschaftliche Mitarbeit, unterstützen. Nur dann können sich unsere Städte so entwickeln, daß jeder gut, gesund und gern in ihnen wohnt. W.

Wir suchen ein repräsentatives Hausgrundstück an hervorragender Lage.

Es handelt sich um Büroräume, bedingt wird nicht freie Lieferung. Kaufpreis wird bar ausgezahlt. John Sploring, geg. 1886, G. m. b. H., Kiel.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verbot der Verarbeitung von Obst und Obstzeugnissen zu Branntwein betr.

Trotz der reichen Kirchengüter haben die Kirchengemeinden eine außerordentliche Steigerung erfahren. In dieser Entwicklung tragen zweifellos die Aufkäufe für Brennholz einen wesentlichen Teil der Schuld. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Entwicklung, wie sie sich bei den Kirchen gezeigt hat, bei anderen Obstartern die gleiche sein wird. Diesem Treiben muß nachdrücklich entgegengetreten werden, da die Versorgung der Bevölkerung mit frischem Obst der Herstellung von Branntwein vorgeht.

Das Ministerium des Innern hat daher die Verarbeitung von Obst und Obstzeugnissen aller Art mit Ausnahme von Brennholz, von Fall- und Steinobst, das für den menschlichen Genuß untauglich ist, sowie von Trester zu Branntwein, sowie das Einschlagen von Obst und Obstzeugnissen zu diesem Zweck mit sofortiger Wirkung verboten. Als Brennholz gelten nur solche Kirchengüter, die sich zum Genuß in rohem Zustande nicht eignen und die in ihrem Erzeugungsgebiet verhältnismäßig zur Branntweinbereitung verwendet zu werden pflegen.

Karlsruhe, den 26. Juli 1922. Bezirksamt Nst. II.

Die Kaminfegebühren im Landbezirk Karlsruhe betr.

Der durch § 3 der bezirkspolizeilichen Vorschriften für die Landgemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe vom 6. Mai 1920 festgesetzte Feuerungsbeitrag zu den Grundgebühren der Kaminfegebühren wird mit Wirkung vom 1. August 1922 ab auf 1300% erhöht.

Diese Regelung gilt für die Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1922 vorbehaltlich früherer anderweitiger Festsetzung.

Karlsruhe, den 26. Juli 1922. Bezirksamt Nst. II.

Reichsnotopfer betreffend.

Nach § 37 des Vermögenssteuergesetzes haben Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksvereine und, sofern sie Rechte juristischer Personen haben, andere Verbände treibende Vereinigungen, die am 31. Dezember 1919 bestanden und noch am Tage des Inkrafttretens des Vermögenssteuergesetzes, also am 4. Mai 1922 bestehen, über ihre Reichsnotopferschuld hinaus noch eine weitere Abgabe in Höhe der Hälfte des Reichsnotopfers zu entrichten. Dieser Betrag ist zur Hälfte am 1. Mai, zur anderen Hälfte am 1. November 1922 fällig.

Eine Verzinsung dieser Abgabe findet nicht statt. Es wird hiermit aufgefördert, die eine Hälfte der neuen Abgabe, also ein Viertel des Reichsnotopfers, bei der Stelle, bei der das Reichsnotopfer eingezahlt worden ist, unvorzüglich einzuzahlen.

Karlsruhe, den 31. Juli 1922.

Finanzamt Karlsruhe-Stadt. Finanzamt Karlsruhe-Land.

Brauereigesellschaft normals 6. Wöninger, Karlsruhe.

4 1/2% Anleihe von M. 1000000. — vom Jahre 1906 betr.

Bei der heute vor dem Notar Justizrat Dr. Gustav Huber dahier gemäß § 4 der Anleihebedingungen stattgehabten zwölften planmäßigen Ziehung unserer 4 1/2%igen Teilschuldverschreibungen wurden folgende Nummern zur Rückzahlung am 1. November 1922 gezogen:

Nr. A Nr. 19, 149, 176, 238, 4 Stücke zu je M. 2000. — = 8000. —

Nr. B Nr. 101, 132, 244, 3 Stücke zu je M. 1000. — = M. 3000. —

Nr. C Nr. 175, 1 Stück zu M. 500. — = M. 500. —

Die Verzinsung dieser Stücke hört vom 1. November 1922 ab auf.

Die Einlösung findet statt: bei unserer Kasse, oder bei den hiesigen Bankhäusern Zeit & Hamburger, Rheinische Kreditbank, Filiale Karlsruhe, Süddeutsche Diskontogesellschaft, Filiale Karlsruhe und Straus & Co.

Bei der Einlösung sind die nicht verfallenen Zinsen und Erneuerungsscheine mitzuliefern. Für etwa fehlende Zinscheine wird der entsprechende Betrag am Kapital in Abzug gebracht.

Karlsruhe, den 1. August 1922.

Der Vorstand.

Konkursöffnung.

D. 485. Heidelberg. Über das Vermögen des Wirtes Egon V. Grether in Heidelberg (zur Philosophenhöhe) wurde heute am 2. August 1922, vorm. 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Richter Ludwig Mettermann in Heidelberg, Kaiserstr. 68, wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. September 1922 bei dem Gericht anzumelden. Es wurde zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder der Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände Termin vor dem diesseitigen Gericht Zimmer 23 anberaumt auf:

Dienstag, den 12. September 1922, vorm. 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:

Mittwoch, den 20. September 1922, vorm. 11 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu betreiben oder zu leisten, auch die Verpfändung anzusetzen, von dem Bestehen der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abge-

fordertete Befriedigung in

Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. September 1922 Anzeige zu machen.

Heidelberg, 2. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 3.

Bekanntmachung.

Die Firma Zigarettenfabrik Romania Schmilowicz G.m.b.H. in Mannheim ist durch Gesellschaftsbeschluss vom 11. Juli 1922 aufgelöst worden. A. 481.3.2.1.

Als Liquidator der Firma fordere ich die Gläubiger derselben hiermit auf, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Der Liquidator: A. 481.3.2.1.

Mannheim, 29. Juli 1922.

W. 481.3.2.1.

Bestellung der Bezirksbauhüher im Amtsbezirk Ettlenheim.

Die Stelle eines Bezirksbauhüheren sowie eines Bezirksbauhüher-Stellvertreters für den Amtsbezirk Ettlenheim ist neu zu besetzen. D. 489.

Bewerbungen sind unter Vorlage von Zeugnissen über Leumund und Vermögen, bis heriger Beschäftigung, Kenntnisse u. Fähigkeiten, über etwa vorhandene Prüfungen unter Anschließung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bis spätestens 15. August 1922 bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Bewerber aus der Zahl der geprüften Werkmeister erhalten den Vorzug.

Ettlenheim, 1. Aug. 1922.

W. 489.

W. 489.